MONATSSCHRIFT FÜR SOZIOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON

ELEUTHEROPULOS UND BARON VON ENGELHARDT

JAHRGANG 1909

FRITZ ECKARDT VERLAG ∴ LEIPZIG ∴ 1909

Die Bedeutung der Soziologie im Systeme der Wissenschaften.

Von
Eleutheropulos.

Die Soziologie hat es mit der Sozialität zu tun. Freilich ist eine endgültige Abgrenzung der Aufgabe der Soziologie noch nicht erzielt worden; so mußte die Monatsschrift für Soziologie denn es als ihre erste Pflicht ansehen, durch den Vorschlag der Frage nach der Aufgabe der Soziologie als Diskussionsthema zu ihrer Beantwortung beizutragen. Ich bin dabei auch der Ansicht, daß wir es in dieser Hinsicht nie und nimmer mit einem Problem zu tun hätten, wenn die Soziologen den Zusammenhang und die Lösungsmöglichkeit der Probleme, die sie wirklich beschäftigen, mehr berücksichtigen wollten als dasjenige, was sie scheinbar beschäftigt. Es verhält sich nämlich damit so, wie auf dem Gebiete der Philosophie mit der Bestimmung der Aufgabe derselben: um z. B. nur eines zu erwähnen, hätte der Erkenntnistheoretiker der Kritiker, der erkenntnistheoretisch die Möglichkeit einer allgemeinen Weltanschauung zerstört, darauf acht gegeben, daß er eben die Unmöglichkeit der allgemeinen Weltanschauung beweist so hätte er auch nie und nimmer verkennen können, daß es sich also bei der Philosophie als ihre Aufgabe eigentlich um eine allgemeine Weltanschauung handelt.

Mein Beispiel führt eine klare Sprache. Nach seiner Methode verfuhr ich, was die Soziologie anbelangt, auch bei der Bestimmung der Aufgabe derselben. Ich fand, daß es einen Komplex von Problemen gibt, die ohne einander nicht (richtig) gelöst werden können, daß die Zerstückelung derselben in verschiedene Untersuchungsobjekte, in verschiedene wissenschaftliche Zweige ihre (richtige) Lösung verunmöglicht. Diese Probleme sind: das Zusammensein von Menschen in verschiedenen organischen (organisierten) Einheiten, die verschiedenen Formen der Ehe, die mit und in diesen Einheiten vorkommen, die Stände- und Klassenunterschiede, die in allen politischen Einheiten ausnahmslos zu finden sind, das Vermögen- und die Vermögens- und Eigentumsverhältnisse, ohne die keine soziale Vereinigung bestanden hat,

und das Recht, dieses Organisationsmittel der sozialen Einheiten. Ich fand nämlich, daß keines von diesen Problemen für sich gelöst werden kann und daß diese Probleme sich zueinander verhalten nicht wie z. B. die Medizin zur Botanik oder Zoologie, sondern wie die Bedingung und das Bedingte zueinander, von denen keines ohne das andre existiert und keines ohne das andre verstanden werden kann. Ich fand dann, daß jene Probleme auch noch andre Probleme in den Bereich der gleichen Untersuchung herbeiverlangen (so das Rassenproblem, das Problem der geistigen Entwickelung der Nationen und der Menschheit usw.), die, mögen sie sonst auch selbständig behandelt werden können, doch zum Verständnisse der andern aufgezählten Probleme unumgänglich notwendig sind. So nahm ich nun meinerseits an, daß die Soziologie, die allgemein gesprochen eben das Zusammensein von Menschen begreifen will, alle jene Probleme als einen untrennbaren Komplex in sich enthält und enthalten muß[1]). Das war mir denn auch der Beweis für die Notwendigkeit der Soziologie als (einer Einzel-)Wissenschaft ohne weiteres[2]).

Aus alledem wird uns nun aber auch die große Bedeutung der Soziologie im Systeme der Wissenschaften nahegelegt. Diese Bedeutung der Soziologie will ich hier auch genauer aufzeichnen. Die Soziologie ist im Systeme der Wissenschaften erstens und vor allem für sich selbst von Bedeutung, zweitens dann unmittelbar für die praktische Tätigkeit in einem Gemeinwesen, also für die Politik überhaupt, und drittens für die Nationalökonomie, für die Lehre vom allgemeinen Staatsrecht, ja auch für die allgemeine Geschichte und für die Philosophie als allgemeine Weltanschauung, der überhaupt alle Einzelwissenschaften die Grundlage liefern.

I. Die Bedeutung der Soziologie an und für sich.

Die große Bedeutung der Soziologie als einer Wissenschaft für sich ist ohne weiteres einleuchtend, und ich darf mich darüber kurz fassen: es handelt sich nämlich bei dieser Bedeutung der Soziologie an und für sich um die Bedeutung des Problems bzw.

[1]) Vgl. meine Schriften: Rechtsphilosophie, Soziologie und Politik (1908) S. 31 ff. und Soziologie (2. Aufl.) S. 1 ff.

[2]) Vgl. meine Soziologie (2. Aufl.) S. 7 f.

der Probleme, die ihr Objekt und ihre Aufgabe bilden, und um die erkenntnistheoretische Bedeutung der Art und Weise, wie die Soziologie ihre Aufgabe löst bzw. lösen will.

Was die Bedeutung der Soziologie wegen ihrer Probleme anbelangt, so gilt folgendes: wenn jede Erkenntnis, mag sie auch das geringste Objekt menschlicher Vorstellung betreffen, als Erkenntnis überhaupt von Bedeutung ist, so muß die Bedeutung der Soziologie auch daran gemessen werden, daß es sich in ihr um die Erkenntnis (zum mindesten) eines der wichtigsten Dinge handelt, die den Menschen unmittelbar berühren, nämlich um die Erkenntnis der Sozialität.

Dann darf die Soziologie, wie gesagt, auch noch eine erkenntnistheoretische Bedeutung beanspruchen: die Beschäftigung mit dem Probleme der Sozialität bzw. mit den Einzelfragen, die ich eingangs als einen untrennbaren Komplex zusammengenommen wissen wollte, ist, obschon früher in ganz andrer Weise als vielleicht heute, doch nicht neu; schon vor PLATON hat man sie berührt und mit und nach PLATON sind sie verschiedentlich behandelt und beantwortet worden; aber erst die Soziologie gibt diesen alten Problemen eben die erkenntnistheoretische Fassung, und erst die Soziologie versucht es und ist auf dem besten Wege, sie richtig zu lösen. Sie gibt den alten Problemen die erkenntnistheoretisch richtige Fassung, indem sie den Zusammenhang der Probleme erkennt, und sie gibt ihnen die richtige Lösung, indem sie dieselben aus den sie betreffenden Tatsachen heraus verstehen will, indem sie nicht eine sogenannte philosophische Lehre von der Sozialität sein, also nicht die Konstruktion für die Tatsache halten, sondern die Sozialität, wie auch jede andere Einzelwissenschaft neuerdings verfährt, aus ihren Erscheinungen und Tatsachen erst begreifen will. Die erkenntnistheoretische Bedeutung, die der Soziologie zukommt, liegt also darin, daß sie eigentlich und erst eine Wissenschaft ist.

Die große Bedeutung der Soziologie für sich liegt also kurz gesagt in der erkenntnistheoretischen Bedeutung jeder exakten Wissenschaft verbunden mit der eminenten Bedeutung des Erkenntnisobjektes der Soziologie.

II. Die Bedeutung der Soziologie für die Politik.

Schon in der Bestimmung, daß die Soziologie die Tatsache der Sozialität begreifen will, ist ohne weiteres enthalten, daß die Soziologie für die Politik sowohl als praktische als auch als Wissenschaft von Bedeutung sein muß. Denn soll Politik, wie angenommen wird, zunächst die Tätigkeit des Staates sein, nach innen als Fürsorge für die Lebensverhältnisse derjenigen, die er umfaßt, und nach außen als Fürsorge für sein Bestehen und Gedeihen, so ist es klar, daß es sich hierbei zunächst um das Verständnis dessen handelt, was „Staat" genannt wird; und das erreichen wir eben nur in der Soziologie.

Genau betrachtet läßt sich nachweisen, daß die ganze Politik sowohl als praktische als auch als Wissenschaft nur aus der Soziologie verstanden werden kann und nur in der Soziologie ihre Begründung findet. Ich habe anderorts[1]) gezeigt, daß der Streit, die Politik sei nach den einen eine volkswirtschaftliche, nach den andern aber eine juristische (und zwar wiederum zur allgemeinen Staatslehre oder zur Rechtslehre überhaupt gehörige), oder nach andern wiederum eine selbständige historisch sich gewinnende, oder endlich eine philosophische Disziplin, die Probleme nicht genau unterscheidet und nicht richtig ist. Ich gelangte dort vielmehr zu folgendem Ergebnisse: „Die Politik ist nicht nur auf die Soziologie begründet, sondern sie ist auch ausschließlich als praktische Politik angewandte Soziologie und als Wissenschaft nichts anderes als Gewinnung der Gesetze für die Politik aus der Soziologie." Aber obschon ich diese Gedanken auch hier betonen möchte, begnüge ich mich, meiner hiesigen Aufgabe entsprechend, doch auch nur damit, daß jedenfalls die Bedeutung der Soziologie als der Wissenschaft von der Tatsache der Sozialität für die Politik als die praktische Tätigkeit der Sozialität bzw. als die Lehre von dieser Tätigkeit groß ist.

III. Die Bedeutung der Soziologie für die Lehre vom allgemeinen Staatsrecht.

Seit man angefangen hat, über Staat wie denn auch über Recht nachzudenken, ihre Entstehung und Entwickelung, den

[1]) Vgl. meine Schrift: Rechtsphilosophie, Soziologie und Politik (1908) von S. 31 an.

Grund ihres Bestehens und ihr Wesen zu begreifen, beherrschte bis Ende des 18. Jahrhunderts und dann wiederum bis etwa 1870 (mit TRENDELENBURG) die Beantwortung dieser Fragen ein eigentümliches Schicksal: sie wurden nach dem Zwecke und dem Bedürfnisse des Philosophen bzw. des Staatstheoretikers konstruiert. Dies zeigt sich schon in folgenden Erscheinungen: erstens, der Ursprung der Sozialität und der sozialen Verhältnisse wird von diesen Philosophen bzw. den Staatstheoretikern auch ausdrücklich fingiert (man denke z. B. an den Ausdruck ROUSSEAUS, daß, sollte seine Auffassung des vorgesellschaftlichen Zustandes nicht zutreffen, sie in dieser Form fingiert werden sollte); und zweitens, jene Fiktion läßt sich je nach dem, was man eigentlich gewinnen will, Umdeutungen gefallen: der eine fingiert einen friedlichen, der andre einen allgemein feindseligen Urzustand der Menschen, der eine läßt aus der gleichen Annahme (Fiktion) verträglich die ewige unumstößliche Monarchie, der andre aber die Volkssouveränetät entstehen usw. Diese Erscheinungen, sonst in mancher Hinsicht recht interessant, legen uns hier in kurzen Zügen die Art und Weise bloß, wie man damals über Staat und Recht „wissenschaftlich" tätig war. Und dieses Verfahren finden wir, wie ich bereits erwähnte, mit Ausnahme des ARISTOTELES, des JEAN BODIN und einiger andern mehr oder weniger bekannten Forscher, bei allen, die sich mit einer Staatslehre abgegeben haben, bis Ende des 18. Jahrhunderts und dann wiederum bis etwa 1870.

Ende des 18. Jahrhunderts scheint die Einsicht zum Durchbruch gekommen zu sein, daß jene Konstruktionen keine Wissenschaft sein können. Wenigstens begegnen wir hier nunmehr der Tendenz, den Staat und das Recht aus seiner Geschichte heraus zu begreifen. Das ist das Verlangen der „historischen" Schule, von HUGO, von SAVIGNY u. a. begründet, ein Verlangen, das wir allerdings auch früher vereinzelt finden, so bei ARISTOTELES, bei JEAN BODIN u. a. Jedoch hat es sich kaum Anerkennung verschaffen können, als ihm auch ein Gegner entstand: die Rechts- und Staatsphilosophie, gleichsam als Erbin der alten Naturrechtslehre. Dies fand unter der Ägide der deutschen spekulativen Philosophie statt. Freilich fiel auch diese bald in Mißkredit und ihr Schicksal traf auch das Natur- bzw. das philosophisch

genannte Recht. Man wollte nur noch „allgemeine Staatslehre“ und „allgemeines Staatsrecht“ treiben, der auch die bereits in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts entstandene Tendenz eine „Naturlehre“ des Staates und des Rechtes zu gewinnen, zugute kam; denn ein Produkt dieser Tendenz ist die darauf folgende Richtung, in der „allgemeinen Staatslehre“ den Staat organisch aufzufassen.

Betrachten wir nun genauer und kritisch, was diese Richtungen alle wollten. Ich lasse die erste ursprüngliche Art des Verständnisses des Staates, d. i. die Gewinnung seiner Entstehung, seines Wesens und seines Zweckes aus dem Naturzustande und dem Naturrechte außer acht; denn bei solchen Bestimmungen handelt es sich um die reinste Willkür an Stelle einer Forschung. Ich lasse auch die spätere, dem Verfahren und dem Inhalte nach mit jener gleiche, philosophisch genannte Staatslehre außer acht: denn eine „philosophische Staatslehre“ kann im besten Falle als ein Idealbild vom Staate bestehen, wogegen es sich in der staatswissenschaftlichen Staatslehre vor allem und nur um das Verständnis der gegebenen Tatsachen handeln kann und handeln muß[1]. Erst mit der historischen Schule beginnt die richtige Einsicht und somit auch der Versuch, das Problem richtig zu behandeln, an Boden zu gewinnen. Der Historismus verlangte nun, daß das Staats- und Staatsrechtsproblem aus seinem geschichtlichen Werden und Tatbestande verstanden werde. Das war nun eine richtige Forderung, wenn die allgemeine Staatslehre wissenschaftlichen Wert erhalten sollte: denn es muß als selbstverständlich angesehen werden, daß der heutige Staat und seine Einrichtungen nicht auf einmal aus der Erde gesprossen sind, sondern aus der gestrigen Gesellschaft heraus sich entwickelten usw. Aber die historische Schule muß zugleich anerkennen, daß sie mit der Forderung der historischen Betrachtung nicht das Ganze der Wahrheit verlangte: denn die Geschichte geht nur soweit als uns Geschichte überliefert wird und zweitens: wir können aus der Geschichte des Staates als einer Form des Zusammenseins nicht viel für das Verständnis seines Wesens gewinnen; im übrigen

[1]) Eine eingehende Kritik aller Rechtsphilosophie und besonders der in der Gegenwart von STAMMLER und KOHLER getriebenen findet man in meiner Schrift: Rechtsphilosophie, Soziologie und Politik, zwei Abhandlungen. 1908.

handelt es sich beim Staate auch nicht um eine abstrakte Form des Zusammenseins, sondern er stellt ein konkretes Verhältnis mit bestimmten Rechtsverhältnissen, Stände- und Klassenunterschieden, Parteien, Familienverhältnissen, Vermögensunterschieden, — kurz mit Erscheinungen dar, die einen konkreten, eng geschlossenen Komplex von zusammenhängenden Problemen abgeben. Somit war es also nicht möglich, daß der Historismus nur durch die Historie eines Staates bzw. mehrerer Staaten der Staatslehre eine wissenschaftliche Lösung gewähre. Es liegt vielmehr auf der Hand, daß die Wissenschaftlichkeit der Staatslehre davon abhängig sein mußte, wie man sich jenem Komplex der Probleme gegenüberstellt. Im übrigen gehen mich die eigenen Inkonsequenzen des Historismus hier nichts an, die Inkonsequenz z. B. daß er die geschichtliche Betrachtung im letzten Grunde doch nur als bedeutungslose Ausschmückung getrieben hat: man beachte, daß z. B. SAVIGNY die Entstehung des burgundischen oder des westgotischen oder irgend eines andern Staates geschichtlich untersucht, Sieger und Besiegte findet, denen Vermögens- und Ständeverhältnisse entsprechen, und daß er doch den Staat die leibliche Erscheinung des Volkes nennt usw.

Eine besondre Form nahm die Behandlung des Problems in der Staatslehre als „Naturlehre des Staates". Der Ausdruck tauchte zum ersten Mal im Jahre 1833[1]) auf, und man sprach dann bald auch von einer „Naturwissenschaft des Rechtes" (ROST) oder von einer „Physiologie der Staaten" (KONST. FRANTZ). Was man mit allen diesen Bezeichnungen anstrebte, war noch nicht klar zum Bewußtsein gekommen. Eigentlich und zunächst wurde man durch Analogien zwischen Natur und Staat zu jenen Ausdrücken geführt oder man machte auch die Tatsache geltend, daß der Staat auch physische Seiten besitzt (Land, Beschaffenheit desselben u. a.), oder man berief sich darauf, daß im Staate auch Naturgesetze herrschen. Und das alles endete mit der organizistischen Behandlung der Staatslehre. Was wurde aber mit alledem für die wissenschaftliche Lösung des Problems der Staatslehre geleistet? Analogien zwischen zwei Gegenständen, hier zwischen Natur und Staat

---

[1]) Er kam auf durch die Schrift von H. LEO, Studien und Skizzen zu einer Naturlehre des Staates.

zu konstruieren oder den Staat als einen Menschen (als einen Organismus) anzusehen und von einem Kopfe desselben und von seinen Organen und Krankheiten zu sprechen, ist nicht schwer, aber es ist auch keine Lösung des Problems, nicht davon zu sprechen, daß solch aufgestellte Analogien direkt falsch sind und nur für einen ersten oberflächlichen Blick bestehen[1]).

Immerhin zeigt sich in allen diesen Bestrebungen, daß gleichsam ein Gefühl aufzudämmern anfing, welches die Forschungen über den Staat von sogenannten philosophischen Konstruktionen fernhalten wollte. Dies kommt deutlich auch darin zum Ausdruck, daß bereits mit der historischen Schule der Ausdruck „philosophische Staatslehre" nach und nach verschwindet und die Bezeichnung „allgemeines Staatsrecht" bzw. „allgemeine Staatslehre" sich einbürgert. Mit diesen Bezeichnungen trennte man nämlich in zwei Gebiete das frühere eine Problem: man unterschied die Lehre von der Entstehung, der Entwickelung, dem Wesen, dem Zwecke des Staates usw. von einer speziellen Behandlung der Formen der Verfassung. Aber diese richtige Trennung und Abgrenzung dieser Probleme bekommt nach dem bisher kritisch Gesagten eben erst dann einen wissenschaftlichen Wert, wenn man sie folgendermaßen bestimmt:

a. Das Problem von der Entstehung, Entwickelung, dem Zwecke, dem Wesen des Staates usw. kann für sich, getrennt genommen, nicht exakt gelöst werden; denn es besteht, wie ich sagte, nicht für sich; es besteht mit andern Erscheinungen des sozialen Lebens zusammen, und sein Verständnis verlangt auch das Verständnis der andern Erscheinungen des Komplexes, der gewöhnlich nur kurz als soziales Leben bezeichnet wird. Da nun aber dieser Erscheinungskomplex des Zusammenseins von Menschen, wie ich zeigte, das Objekt der Soziologie bildet, so ist es klar, daß die allgemeine Staatslehre in der Soziologie aufgeht, bzw. wo sie aus wissenschaftlich-ökonomischen Gründen getrennt behandelt werden muß, dort nichts anderes sein kann, als ein spezieller ausgeführter Abschnitt der Soziologie;

b. die Lehre vom allgemeinen Staatsrecht bleibt allerdings übrig als eine Disziplin für sich; sie ist eine Darstellung und Er-

[1]) Gegen diese sog. organische Methode, soweit sie auch in die Soziologie eingeführt wurde, vgl. meine Soziologie. 2. Aufl.

klärung der typischen Formerscheinungen des sozialen Zusammenseins im ganzen, d. i. der Verfassung, der Verfassungsformen. Nur müssen wir auch hier folgendes berücksichtigen: a) die Darstellung und Erklärung dieser typischen Erscheinungen aus einem Begriffe oder aus einer Annahme über das Wesen des Staates überhaupt, wie das in der alten, philosophisch genannten Staatslehre der Fall war, ist, wie ich sagte, unzulässig; denn es handelt sich um das Verständnis von Tatsachen, die selbst berücksichtigt werden müssen; b) der Historismus kann wiederum, sagte ich, die Sache nicht begründen helfen; und c) überhaupt kann die juristische, deduktive Methode (mag man sie neuerdings auch „zivilistische" Methode nennen) auf das Staatsrecht nicht angewandt werden: im Staatsrechte handelt es sich nicht um Verhältnisbestimmungen aus höheren Gesichtspunkten heraus, sondern um Verhältnisbestimmungen, welche nur die Form eines positiven Staates bilden: das besagt aber unmittelbar, daß die Soziologie die Grundlage der Disziplin bildet, die als allgemeines Staatsrecht als eine Wissenschaft für sich fortbestehen muß.

Ich hätte hier auch die große Bedeutung der Soziologie für das Strafrecht und dann auch für das Privatrecht behandeln sollen; doch erledige ich diese Aufgabe kurz und andeutungsweise: denn erstens habe ich bereits anderorts gezeigt[1]), daß schon der Begriff der Strafe nur aus der Soziologie richtig zu gewinnen ist, und es ist im übrigen jetzt auch eine mehr oder weniger allgemein anerkannte Ansicht, daß eine richtige Bewertung der Delikte und der Delinquenten nur auf Grund der Erkenntnis der sozialen Verhältnisse, also soziologisch möglich ist; und zweitens, was die Bedeutung der Soziologie für den Privatrechtler anbelangt, so liegt sie auf der Hand: der Privatrechtler hat es mit „Recht", „Familie", „Vermögen" und vielen andern Erscheinungen des sozialen Lebens zu tun; soll nun sein Studium nicht bloß die Bedeutung von Paragraphenerklärung und Paragraphen-Auswendiglernen haben, sondern auch Rechtsgeist und Verständnis jener Erscheinungen herbeischaffen wollen, so ist es klar, daß die Soziologie auch die

[1]) Vgl. meine Soziologie (2. Aufl.) S. 188 f., und Rechtsphilosophie, Soziologie und Politik, S. 3 ff., den ganzen ersten Aufsatz.

Grundlage einer echten richtigen Ausbildung der Juristen überhaupt ist[1]).

IV. Die Bedeutung der Soziologie für die Nationalökonomie.

Folgende Probleme, um nur die wichtigsten hervorzuheben, kommen in der Nationalökonomie zur Sprache: sie möchte die Ursachen des wirtschaftlichen Lebens und Handelns, die Produktion, den Umlauf, die Verteilung (und Konsumtion) der Güter bestimmen, sie spricht über Lohn, über Zins (Tausch, Kredit) und behandelt die Maßnahmen, die die öffentliche Gewalt besonders zu ergreifen hat, damit die wirtschaftlichen Bestrebungen der Staatsangehörigen gefördert werden können. Betrachtet man nun diese Probleme genau, so nimmt man unmittelbar wahr, daß sie ohne einen festen Punkt, von dem man ausgehen muß, nicht gelöst werden können. Dieser Punkt ist die gesellschaftliche Ordnung, die Verfassung, die Staats- und Rechtsordnung: ist doch klar, daß Lohn und Zins, Produktion und Verteilung (und Konsumtion) je nach dem Verhältnisse der Individuen zueinander und zum Ganzen des Zusammenseins ganz anders sein, ja sogar vollständig fehlen können (man denke an die Absichten des Sozialismus).

In der Tat ist kein Volkswirtschaftssystem ohne die Voraussetzung eines solchen festen Punktes jemals ausgekommen. Dies will ich hier auch durch eine Analytik der großen Volkswirtschaftssysteme kurz angeben.

Das Merkantilsystem identifizierte Reichtum mit barem Geld und verlangte, daß alles im Staate so eingerichtet und so getrieben werde, daß die Summe des baren Geldes vergrößert werde; dazu muß der Staat seine Untertanen unterstützen, ihnen die nötigen Freiheiten gewähren, die Lohnverhältnisse vorschreiben, die Lebensmittelpreise regeln, auf die Vermehrung des Volkes hinarbeiten usw. Ich sehe nun von der Grundlage dieses Systems, daß Reichtum bares Geld bedeutet, ab. Unsere Aufgabe interessiert der andere

[1]) Auch dies sei hier erwähnt: man glaube nicht, daß ich die Bedeutung der Soziologie für die „Rechtsphilosophie" stillschweigend übergehe, es kommt für mich darauf an, daß als „Rechtsphilosophie" Probleme behandelt werden, die gar nicht ihr gehören; das Problem der „Rechtsphilosophie" habe ich in meinem Schriftchen: Rechtsphilosophie, Soziologie und Politik 1908 speziell behandelt und ich verweise hier darauf.

latente Grundgedanke desselben: jene Verordnungen können nur dann einen Sinn haben, wenn die Merkantilisten von der Auffassung des Staates als eines absoluten, über alle Parteien und Klassenverhältnisse erhabenen Anundfürsichseienden ausgehen.

Auf das Merkantilsystem folgte das physiokratische. Daß dieses System im Gegensatz zum vorangehenden die Quelle des Reichtums in Grund und Boden und in seiner Bewirtschaftung sieht, interessiert meine Aufgabe nicht weiter. Es kommt hier vielmehr nur auf folgendes an: Das physiokratische System verlangt (allerdings auf Grund jener Auffassung), daß alle Lasten und Beschränkungen der Landwirtschaft wegfallen, daß der Boden allein alle Steuern trage, daß jeder frei schaffe und in freie Konkurrenz trete; auch teilte das physiokratische System die Gesellschaft in drei Klassen: die Produktiven, d. i. diejenigen, die den Boden wirtschaften, die Grundeigentümer und die Sterilen, d. i. alle anderen. Aber auch abgesehen davon, daß diese Lehren von einer anderen Seite betrachtet nicht richtig sein können, ist es ersichtlich, daß sie auf einer doppelten Ansicht über den Staat beruhen: auf der Ansicht, daß der einzelne dem Staate gegenüber selbständig ist, und auf der Ansicht, daß der Staat über alle Parteien und Klassen ein allgemeines Wohl anstrebe.

Dem physiokratischen Systeme folgte das Industriesystem. Der eine Grundgedanke desselben, daß die Hauptquelle des Reichtums die Arbeit ist, beschäftigt mich hier nicht. Meine Aufgabe geht folgendes an: das Industriesystem will nicht, daß der Staat sich in die Wirtschaft des einzelnen mische, und spricht auch von Zwecken und Pflichten des Staates der Gesamtheit gegenüber; daß diese Lehren von gewissen Gründen abgeleitet werden, so z. B. die Forderung, daß der Staat sich nicht in die Wirtschaft des einzelnen einmische, durch den Grund belegt wird, daß er doch nicht die natürlichen Entwickelungsgesetze ändern kann oder, wo er es kann, er es dort zum Schaden des einzelnen und der Gesamtheit tut, bestätigt nur, was ich hier beweisen will: dieser ganzen Lehre liegt eine bestimmte Auffassung vom Staate zugrunde, und sie geht auch von der Annahme der Selbständigkeit des Individuums (mit seinen egoistischen und sympathischen Trieben) aus.

Auf das Industriesystem folgte das System der nationalen

Wirtschaft, auch die Theorie der produktiven Kräfte genannt. Hier ist die Grundlage des Systems der Nationalität, die gefördert werden und durch die auch das Individuum beglückt und die Weltzivilisation herbeigeführt werden soll; schon diese Annahmen setzen aber irgend eine Theorie der Entwickelung voraus, ganz gleich, ob der Urheber des Systems (LIST) sich dessen bewußt war oder nicht; aber ich will davon absehen. Die Grundgedanken des Systems sind folgende: (wegen der Hebung der Nationalität, d. i. der eigenen Kräfte eines Volkes) es muß nach Hervorbringung von dauernden, organisch verbundenen Produktionskräften gestrebt werden; das kann aber durch die freie Tätigkeit der ökonomischen Privatinteressen nicht geschehen, da diese nach Erzeugung von Tauschwerten streben; so muß der Staat als der Vertreter der nationalen Einheit die Sache in die Hand nehmen und erzieherisch wirken und für die gleichmäßige Entwickelung der Kulturfaktoren sorgen. Diese Annahmen aber schließen einen Grundgedanken in sich, ohne den sie nicht bestehen können: erstens wird der Staat als Nationalstaat angesehen, zweitens wird der Staat als eine Erziehungsanstalt, als ein Pädagoge gedacht, der dem Volke gegenübergestellt wird, und drittens steht die Ansicht über Schutzzollsystem und die Tendenz nach Hervorbringung von dauernden Produktionskräften im Dienste eines positiv durch bestimmte Klassenverhältnisse bedingten Staates.

Das letzte große nationalökonomische System ist das des Sozialismus. Doch ist hier allseitig bekannt, wie eng die sozialistischen wirtschaftlichen Bestimmungen und Forderungen mit der Auffassung des Sozialismus als Staatsdoktrin zusammenhängen.

Aus dieser kurzen Analytik der bedeutenderen volkswirtschaftlichen Systeme wird klar, daß ihnen eine Auffassung vom Staate zugrunde liegt. Ja auch einzelnen Problemen der Volkswirtschaftslehre ist eine solche besondere Auffassung unentbehrlich: man denke nur an den Streit über die Entwicklungsstufen der Wirtschaft — eine Frage, die zu ihrer richtigen Lösung die Kenntnis des Ursprungs der Familie und des sozialen Lebens voraussetzt. In der Tat haben sich's alle neueren Nationalökonomen denn auch angelegen sein lassen, ihren Ansichten über die Wirtschaft Bestimmungen über Entstehung und Entwickelung des sozialen Lebens und des Staates insbesondere und über Ent-

stehung und Entwickelung der Familie vorauszuschicken. Und sie haben im Prinzipe recht: denn ohne solche Grundlagen besteht das System eben nicht zu recht.

Somit steht aber hier folgendes fest: da man, wie ich zeigte, eine richtige Auffassung vom Staate ohne Mitberücksichtigung der übrigen Erscheinungen des ganzen Komplexes, der nur kurz gewöhnlich soziales Leben genannt wird, nicht gewinnen kann, d. h. positiv gesprochen: da dieser Erscheinungenkomplex, aus dem allein heraus die Entstehung und Entwickelung des sozialen Lebens und der Familie, der Wirtschaftsformen und soviel andere Probleme richtig beantwortet werden können, das Objekt der Soziologie bildet; — so kann hier nunmehr über die Bedeutung der Soziologie auch für die Nationalökonomie kein Zweifel mehr bestehen: die Soziologie ist die Grundlage der wissenschaftlichen Nationalökonomie.

V. Die Bedeutung der Soziologie für die Geschichtsschreibung.

Die Geschichtsschreibung ist eine von den ersten ursprünglichen Beschäftigungen des Menschen, und doch ist auch nichts anderes so sehr als eine angebliche Wissenschaft angegriffen und verhöhnt worden wie sie, die Geschichtsschreibung. Am ausdrücklichsten hat SCHOPENHAUER ihre Wissenschaftlichkeit in Abrede gestellt, und der Kampf tobt, darf ich wohl sagen, immer noch, ob er auch nur den Großen bekannt ist, die sich gern auch um ihre Umgebung kümmern, und ob er auch nicht mehr direkt in der Form der Verteidigung, sondern indirekt in der Form von Versuchen, historische Systeme aufzubauen, gekämpft wird: denn diese sind eben, ob bewußt oder unbewußt, indirekt gegen diejenigen gerichtet, die die Geschichtsschreibung zu einer Art Kunst (nach der Auffassung der Historiker) degradieren wollen. Die neue Form des Streites, um sie zum Zwecke meiner Aufgabe nur kurz anzudeuten, ist nämlich die: nach den einen (Philosophen, Historikern und Nationalökonomen) hat die Geschichtsschreibung nur die Aufgabe (und sie kann nach ihnen keine andere haben als nur diese), das Singuläre darzustellen, die Einzelerscheinungen zu beschreiben, nach den anderen (leider nur zwei allerdings großen Historikern, BREYSIG und LAMPRECHT) hat die

Geschichtsschreibung die Aufgabe, das Singuläre als den Rohstoff für einen weiteren Ausbau zu gebrauchen, d. h. also das Allgemeine aufzudecken und die Gesetze des Geschehens aufzuweisen; so versucht denn diese Richtung einen leitenden Gedanken, ein ordnendes Prinzip für die Einzelerscheinungen zu gewinnen; daß dabei die zwei bedeutenden Vertreter dieser Richtung, BREYSIG und LAMPRECHT, verschiedene Wege gehen, daß nämlich ersterer die gesuchten Gesetze erst aus der Darstellung der Tatsachen gewinnen will, während LAMPRECHT von vornherein die Tatsachen unter einem Gesichtspunkte betrachtet, ist gleichfalls charakteristisch und von Bedeutung für meine Aufgabe.

Versuchen wir, uns hier über den Sinn dieses Streites klar zu werden, so dürfen wir folgenden Punkt nicht übersehen: die große Schar der „exakten Historiker“ steht zu allen Zeiten einzelnen, gleichsam aus der Art schlagenden Historikern gegenüber, die mit der „exakten“ Historie nur soviel zu tun haben, daß sie auf Grund derselben sich zu allgemeinen Gesichtspunkten aufschwingen oder unter solche Gesichtspunkte das Material der „exakten“ Historie unterbringen; so haben gearbeitet, von HERODOTOS angefangen bis auf RANKE, alle groß genannten Historiker. Freilich will das noch nichts sagen; ich will das Problem nicht durch Einführung der Autorität beantworten. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß der Streit, ob er auch nach der einen Seite den („Handwerkern“) „exakten Historikern“ das Ansehen sicherte, doch nicht eigentlich im Schoße der Historie selbst entstanden ist, sondern eigentlich von Philosophen provoziert wurde: es handelte sich um Erörterungen über Gesetze, um Erörterungen, wo und wie man Gesetze aufstellen kann, ob man in den sogenannten Geisteswissenschaften, also ob man z. B. in der Geschichte ebenso wie in der Natur Gesetze feststellen kann oder nicht. Die Philosophen, die diese Frage aus dem Begriffe des Gesetzes beantworteten und nun bezüglich der Geschichte zu einer verneinenden Antwort gelangten, machten dann unter den „exakten Historikern“ Schule. Ich meine jedoch, daß diese „exakten Historiker“ in diesem Falle ihrem Prinzipe untreu wurden: während sie in der Historie nicht einmal etwas mehr als die Einzelerscheinungen als ihr eigenes Erkenntnisgebiet wissen wollen, lassen sie sich durch eine Lehre rechtfertigen, die rein spekulativ entstanden

ist. In der Tat war die philosophische Leugnung der Möglichkeit von Gesetzen auf dem Gebiete der Geschichte (der Entwickelung der Völker, der Nationen, der Menschheit) eine einfache spekulative Lehre: denn man sprach eben vom „Gesetz", dann von der Entwickelung der Menschheit als einer psychischen und psychologischen Ursächlichkeit usw., aber kein einziger von diesen Philosophen hat jemals die Geschichte selbst, wie sie ist, zu Rate gezogen.

Kurz gesagt: ich meine, daß der Streit, ob in der Historie Gesetze möglich sind und was ihre Aufgabe sei, nicht entstanden wäre, wenn das Problem richtig gestellt worden wäre. Die richtige Stellung des Problems ist die: die Philosophie bzw. die Erkenntnistheorie hat nicht der Geschichte vorzuschreiben, daß sie keine Gesetze aufstellen und nichts Gesetzmäßiges aufweisen kann, sondern die Geschichte selbst muß zusehen, wie es sich damit auf dem eigenen Gebiete verhält. Ist der Planet, den der unglückliche Italiener der Philosophie Hegels zum Trotz entdeckte, verschwunden, weil Hegel den Naturforschern seine Unmöglichkeit philosophisch demonstrierte? — Dagegen halte ich eine eventuelle Unterstützung des Streites durch Erörterungen über den Begriff bzw. die Aufgabe der Wissenschaft, ob es sich nämlich als Wissenschaft um eine saubere Herausarbeitung von Einzelheiten, um eine Beschreibung von Tatsachen handelt oder aber um eine Erklärung usw., für gänzlich verfehlt; denn die betreffenden Erörterungen selbst drehen sich um einen Wortstreit: eine „Erklärung" ist eine solche, indem die „erklärende" Ursache als unbekannt angesehen wird, sie ist aber eine Beschreibung einer Tatsache, sobald man die „erklärende" Ursache als das Gegebene ansieht.

Danach scheint nun Breysig, der eine in der Streitpartei, die auf das Allgemeine ausgehen will, das Richtige zu verfolgen: er will eben erst aus den Tatsachen der Geschichte das Typische in der Entwickelung und das Gesetz gewinnen, während Lamprecht, der andere in der gleichen Partei, den Gesichtspunkt gleich von vornherein mitbringt. Aber muß auch gegen den letzteren geltend gemacht werden, daß sein Gesichtspunkt nicht rein durchgeführt wird und eventuell auch nicht ganz richtig, nicht vollständig ist, so muß gegen Breysigs Verfahren geltend gemacht

werden, daß es als Feststellung der Tatsachen noch nichts anderes ist, als „exakte Historie", und als Versuch, das Typische und das Gesetz zu gewinnen, einen Zweck verfolgt, der nicht mehr im Rahmen der Geschichte als Geschichte liegt: das Unternehmen von BREYSIG ist eigentlich eine großzügige, aber genau betrachtet auch die wissenschaftliche Kraft vergeudende soziologische Aufgabe; denn wir dürfen eben nicht vergessen, daß viele Wissenschaften nur durch eine besondere Betrachtungsweise eines und desselben Objektes bestehen und daß eben die Geschichtsschreibung die Darstellung des Lebenslaufs, bzw. von Einzellebenstatsachen der Völker bzw. der Menschheit ist.

Aus dem bisherigen wird somit folgendes klar: ob es Gesetze der Geschichte gibt oder nicht und ob die Geschichte die Aufgabe hat, das Singuläre genau zu beschreiben oder wie es sich damit verhält, dies alles hat nicht die Erkenntnistheorie und nicht die Philosophie zu bestimmen, sondern die Soziologie entdeckt es aus den Tatsachen heraus. Somit ist es auch die Pflicht der Geschichtsschreibung, sich an die Soziologie anzulehnen und von ihr zu erfahren, wie sie das Leben oder irgendwelche Lebensereignisse eines Volkes, einer Nation bzw. der Menschheit darzustellen, d. h. ob sie irgendwelche Gesetze anzuwenden hat oder nicht. Das heißt, zur Vermeidung von Mißverständnissen genau gesprochen: die Geschichtsschreibung hat vor allem, wie auch jede Wissenschaft, die Aufgabe, ihr Material festzustellen; das ist die „exakte Historie" und hierauf beruht ihre Notwendigkeit, nicht bloß Berechtigung; aber die Geschichtsschreibung muß auch so darstellen, daß das Dargestellte wie bei jeder anderen Wissenschaft auch die „Erklärung" in sich enthalte; das ist es, um dessen willen die Geschichtsschreibung sich notwendig an die Soziologie anzulehnen hat. Die Soziologie ist die Grundlage der vollendeten Geschichtswissenschaft.

VI. Die Bedeutung der Soziologie für die Philosophie.

Die einen sagen, eine andere Philosophie als die Soziologie gibt es nicht, d. h. man läßt die Philosophie in der Soziologie aufgehen, Philosophie ist die Soziologie; ein klassisches Beispiel ist COMTE, dessen positive Philosophie fast nur seine Soziologie

ist; aber andere sind mäßiger: die Soziologie ist, sagen sie, nur ein Teil der Philosophie.

Diese Meinungsverschiedenheit ist leicht begreiflich: was Philosophie ist, steht nach Jahrtausenden Philosophierens immer noch nicht fest. Und für diejenigen, die inmitten der philosophischen Kämpfe der Gegenwart stehen, ist es bekannt, daß diese Kämpfe nicht gerade zur Lösung der ersten prinzipiellen Frage beitragen, — der ersten prinzipiellen Frage, wie man doch die Frage, was ist denn die Philosophie, bezeichnen dürfen sollte. Ich habe die Philosophie der Gegenwart nur in ihren wichtigsten Hauptrichtungen einer kritischen Beleuchtung unterziehen wollen[1]) und ich habe, was die Frage, was ist die Philosophie, anbelangt, drei Typen unterscheiden müssen, von denen jede eine Fülle von Variationen bietet: typisch sind da die Kritiker verschiedener Schattierung und die Positivisten, die Empiriokritizisten und Anhänger der Erfahrungslehre, welche die Philosophie als die Lehre von Werten oder als Erkenntnistheorie bezeichnen; typisch sind einige Naturforscher, welche die Philosophie als eine Art Aufbau über die Naturforschung auf Grund von Folgerungen aus derselben ansehen; und typisch sind die Forscher, für die die Philosophie eine (hypothetische) Ergänzung der Einzelwissenschaften ist usw. Und jeder Philosoph, sollte er sich mit der Soziologie befassen, würde also das Verhältnis und die Bedeutung derselben für die Philosophie ganz anders bestimmt haben. Auch ist scheinbar aus diesem Labyrinth keine Rettung zu erhoffen, aber eben nicht, weil kein Ausgang vorhanden ist, sondern weil man den richtigen Weg verfehlt, weil man aus lauter Betonung der eigenen Frage das übersieht, worum es sich bei dieser Frage selbst handelt.

Ich stelle mich nämlich, wie ich im Anfang dieser Abhandlung sagte, wie für die Soziologie so auch für die Philosophie auf den Standpunkt, daß man, was Philosophie ist, nicht hat bestimmen können, weil man das Eigentliche (um Mißverständnisse zu vermeiden, sage ich nicht: den eigentlichen Zweck) der eigenen Beschäftigung außer acht gelassen hat; um zwei heterogene Beispiele anzuführen: PLATON nannte die Philosophie die Wissenschaft von

[1]) Vgl. meine Schrift: Einführung in eine wissenschaftliche Philosophie der Wert der bisherigen und der Zustand der Philosophie der Gegenwart. 1906.

den Ideen, aber er beachtete nicht, daß die Ideen nur gleichsam das konkrete Material einer Weltanschauung waren und daß man eine solche Anschauung auch mit einem anderen Material ausarbeiten könnte und auch ausgearbeitet hat; oder KANT hat erkenntnistheoretisch nachzuweisen geglaubt; daß die Philosophie als allgemeine Weltanschauung bzw. als Metaphysik nicht möglich ist und dachte sich nun die Philosophie als dies und jenes, er übersah also, daß die Philosophie die Weltanschauung ist und bleibt, nur daß er die Möglichkeit, eine solche zu gewinnen, in Abrede stelle; oder endlich sagt WUNDT, die Philosophie sei eine hypothetische Ergänzung der Einzelforschung usw., aber er beachtet nicht, daß es sich bei dieser Ergänzung nur um eine allgemeine Weltanschauung handelt; d. h. er kann entgegnen, daß die Weltanschauung nicht das Ganze der Philosophie ist, die er eben als eine hypothetische Ergänzung usw. bezeichnet; aber es muß dem gegenüber gehalten werden, daß die Richtigkeit seines Verfahrens, so viele andere Probleme (es sind eigentlich die erkenntnistheoretischen) in die Philosophie hineinzuziehen, d. h. zur allgemeinen Weltanschauung hinzuzufügen, in Abrede gestellt werden kann und muß.

Der Sinn dieser Beispiele ist klar: ich finde auf Grund der ganzen Geschichte der Philosophie, daß die Philosophie, ob man sie leugnet oder so oder anders ausarbeiten mag, eine allgemeine Welt- (und implicite auch Lebens-) Anschauung ist. Somit ist die Frage, die uns hier speziell beschäftigen sollte, gelöst: entweder ist eine solche Weltanschauung nicht möglich oder sie ist möglich. Im ersteren Falle wäre es töricht, noch von der Bedeutung der Soziologie für die Philosophie zu sprechen; eine Möglichkeit gäbe es allerdings, eine Möglichkeit zum Schaden der begrifflichen Klarheit, nämlich die Möglichkeit, wie so vieles andere, diesmal die Soziologie als den seinsollenden Inhalt der Philosophie zu bezeichnen; aber ich nehme davon Abstand nicht nur wegen der Konfusion, die dadurch verursacht wird, sondern auch aus dem Grunde, daß ich nicht der Meinung bin, daß eine allgemeine Weltanschauung unmöglich ist[1]). Das ist nun der zweite oben

[1]) Vgl. darüber meine Schrift: Einführung in eine wissenschaftliche Philosophie, der Wert der bisherigen und der Zustand der Philosophie der Gegenwart. 1906.

genannte Fall: die Philosophie ist als allgemeine Weltanschauung möglich; hier ist dann die Frage nur die, wie diese Weltanschauung möglich ist, und ich meine, soll sie einen wissenschaftlichen Wert haben, so beruht ihre einzige Möglichkeit darauf, daß sie aus den Ergebnissen aller Einzelforschung gewonnen wird. Das heißt, die Einzelwissenschaften haben die Aufgabe, die verschiedenen Objekte, Tatsachen und Erscheinungen (als Gattungen) im einzelnen, bzw. dieselben Objekte usw. von verschiedenen Seiten zu erforschen und zu erkennen; die Philosophie dagegen ist keine Forschung, sondern nur eine allgemeine Weltanschauung, wissenschaftlich eben aus den Ergebnissen jener Einzelforschungen gewonnen. Somit ist nun klar, daß auch das Verständnis der Sozialität, also die Soziologie eine Einzelwissenschaft, eine Einzelforschung ist, die auch die eine Grundlage der Philosophie bildet. Das heißt, um es mit anderen Worten zu betonen, die Soziologie ist an sich keine Philosophie, sie hat mit der Philosophie von vornherein nichts zu tun, sie liefert ihr aber, wie auch jede andere Einzelforschung, das exakte Material zum Zwecke des Aufbaues einer wissenschaftlichen Weltanschauung.

Die eminente Bedeutung der Soziologie als Grundlage der Philosophie, um das Wichtigste zu erwähnen, zeigt sich vor allem in der Ethik, abgesehen davon, daß die Soziologie der Philosophie das Material und den Maßstab zur Entwickelung eines sozialen Ideals, zur Bestimmung der Zukunft der Menschheit liefert usw. Aber das Problem der Ethik ist, richtig gedacht, erst und nur durch soziologische Vorarbeit möglich. Das will ich hier kurz zeigen:

Der Stand des Problems von dem Verhalten (der Lebensführung) des Menschen ist folgender: (um von den eher den Charakter von Sprüchen tragenden Ansichten chinesischer und anderer Philosophen abzusehen) haben die Griechen das Problem von dem Lebensverhalten des Menschen mit der Frage nach dem Glück identifiziert bzw. von derselben abhängig gemacht: sie fragen, was ist das Glück bzw. Glück? und danach beantworten sie dann die Frage, wie der Mensch handeln soll. PLATON könnte uns den Eindruck machen, als ob er nicht nach dem Glücke, sondern nach dem Guten fragte, aber die Fragestellung würde sich dadurch nicht ändern; ich will denn auch erwähnen, daß auch bei den

anderen griechischen Philosophen unter der Bezeichnung Glück nicht ohne weiteres ein materielles glückliches Dasein, wie dies bei den Hebräern seinen intensivsten Ausdruck fand, zu verstehen ist. Von allen griechischen Philosophen könnte nur SOKRATES diese gewöhnliche Fragestellung mit einer anderen ersetzt haben, — wenn er nur über den guten Vorsatz heraus zu seiner Verwirklichung gekommen wäre: nach seinem Vorsatze nämlich, sich über den Begriff der Tugend klar zu werden, würde er das Problem von der Lebensführung des Menschen folgendermaßen unterschieden haben: a) das Problem, wie und aus welchen Motiven die Menschen in Wirklichkeit handeln und b) wie sie nun aber handeln sollen (bzw. sollten); aber der Vorsatz des SOKRATES kam eben nicht zur Geltung. Dafür tauchte bei den germanisch-romanischen Völkern eine neue Fassung des Problems auf: hier versucht man zu bestimmen, wo die Quelle der sittlichen Handlungsweise zu finden ist, und man spricht von sozialen Gefühlen oder von der Harmonie zwischen den sozialen und egoistischen Trieben oder von der Sympathie oder von einem metaphysischen Drange. Diese Charakteristik gilt von allen germanisch-romanischen Philosophen, soweit sie typische Erscheinungen sind, mit Ausnahme von DESCARTES, SPINOZA, LEIBNIZ, KANT und WUNDT: die drei ersteren suchen nicht nach der Quelle des Sittlichen, sondern sie erheben einfach gewisse von ihnen vertretene Lebensansichten metaphysisch zum Gesetz des seinsollenden menschlichen Verhaltens, gerade wie dies mit der Bestimmung dieser Frage bei den Griechen aus dem Glück (bzw. dem Guten) heraus der Fall war; KANT wiederum geht von dem guten Willen aus und versucht das Gesetz festzustellen, das dem Willen dieses Prädikat zufügt. Nur bei WUNDT kommt bei den germanisch-romanischen Völkern eine besondere Stellungsweise des Problems von dem Verhalten des Menschen zum Ausdruck: er ist darauf ausgegangen, festzustellen, in welchen Tatsachen das Sittliche sich realisierte und daraus zu gewinnen, wie also der Mensch weiter handeln soll.

Das ist kurz der Stand der Frage, wie das Problem über das Verhalten des Menschen bisher in der Philosophie gestellt wurde. Ich darf nun somit auch folgenden allgemein herrschenden Fehler geltend machen: bei allen Philosophen, ob sie, wie die

griechischen, vom Glück, oder spezieller, wie PLATON, vom Guten, oder, wie die germanisch-romanischen, auf eine Begründung des Sittlichen, oder, wie spezieller KANT, vom guten Willen, oder, wie WUNDT, auf die Feststellung der sittlichen Tatsachen ausgehen, ist der Unterschied zwischen dem Probleme, wie die Menschen faktisch handeln, und dem Probleme, wie sie aber eventuell handeln sollten, nicht zum Bewußtsein gekommen — ein Unterschied zwischen zwei verschiedenen Problemen, der, wie ich schon angegeben habe, im Vorsatze des SOKRATES allerdings implicite vorhanden war. Dabei brauche ich, wie ich glaube, kaum durch Beispiele die Wichtigkeit jenes Unterschiedes zwischen den zwei Problemen erst zu begründen. Es sei nur erwähnt, daß die Nichtbeachtung desselben die Schuld daran trägt, daß die Meinungen selbst in prinzipiellen Fragen weit auseinandergehen, daß die Stelle dieses Problems im Systeme der Wissenschaften, somit auch seine Aufgabe und die Methode zu seiner richtigen Lösung nicht richtig angegeben werden usw. Man hätte sich vor allem dies klar machen sollen: handelt es sich beim Probleme von dem menschlichen Verhalten um Aufstellung von Regeln, die die menschliche Handlungsweise bestimmen sollen, so handelt es sich nicht direkt um eine Einzelforschung, sondern um die Gewinnung jener Regeln aus einem höhern Gesichtspunkte, und dann kommt es darauf an, wie dieser höhere Gesichtspunkt gewonnen wurde bzw. zu gewinnen ist; oder aber: handelt es sich bei jenem Probleme um die Erklärung der faktischen sittlichen Tätigkeit der Menschen, so handelt es sich um eine Einzelforschung, eben um die Betrachtung der tatsächlichen Handlungsweise der Menschen mit ihren Motiven, und dann kommt es darauf an, diese Handlungsweise selbst zu begreifen.

In diese zwei verschiedenen Probleme muß nun die Frage nach dem menschlichen Verhalten unterschieden werden: 1. aus welchen Motiven und wie handeln die Menschen gewöhnlich (das allgemein-menschliche Bewußtsein), wenn „sittlich" gehandelt wird? und 2. wie sollten nun aber (eventuell) die Menschen handeln? Das erste Problem bildet dabei eine Einzelforschung, das zweite aber (als aus den Ergebnissen anderweitiger Einzelforschungen zu gewinnendes) einen Teil der allgemeinen Welt- (implicite auch Lebens-) anschauung und dreht sich um einen seinsollenden Cha-

rakter des Menschen (Ethik). Diese Ethik besteht also in diesem Falle von vornherein nur eventuell: denn „wie sollten aber die Menschen eigentlich handeln?“ bedeutet, daß die Untersuchungen des faktischen Verhaltens des Menschen (ganz gleich ob ganz oder nur nach irgendwelcher Seite) zu Ergebnissen führen, die keine Zufriedenheit gewähren, und (da dieser Standpunkt eigentlich unwissenschaftlich ist) vor allem, daß die Einzelforschung zu Ergebnissen führt, die ein Prinzip für eine eigentliche, seinsollende Handlungsweise des Menschen liefern. Und nun beachte man hier die eminente Bedeutung der Soziologie für die Philosophie (für die Ethik darin): da die Soziologie mit ihrer Aufgabe, das organisierte Zusammensein von Menschen zu begreifen, notwendig auch die geistige Entwickelung im sozialen Verbande untersucht und feststellt, daß ein geistiger Gehalt („der Mensch soll als Mensch gelten!“) in der Entwickelung sich zum Ausdruck bringt und sich den Menschen aufzwingt und von ihnen anerkannt wird, ob sie ihn verwirklichen oder nicht, ob sie ihn so oder anders umdeuten und erfassen, — so gibt sie für eine allgemeine Weltanschauung erst die Möglichkeit, einen seinsollenden Charakter des Menschen (Ethik) zu entwickeln; denn die Soziologie gibt ihr in dieser Weise eben vor allem das Wichtigste, das Prinzip, den Maßstab, den Grundstein (oder wie man es nennen möchte) zur Bestimmung des seinsollenden menschlichen Verhaltens („der Mensch soll als Mensch gelten!“) usw. —

* * *

Allseitig wurde die Soziologie angefeindet; Historiker, Nationalökonomen, Juristen, Staatsrechtslehrer, Politiker und Philosophen waren ihre Feinde; sie wurde offen und aus dem Hinterhalt angegriffen. Und die Soziologie ist Siegerin über ihre Gegner geblieben — sagt WUNDT und sagen es auch alle; gut, daß ich es nicht zu sagen brauchte: denn man hätte bei mir den Wunsch zum Vater der Ansicht gemacht. Aber auch ihre frühern Gegner sind größtenteils sogar zu ihr bekehrt worden. Dies zeugt, meine ich mit Befriedigung, doch von dem im allgemeinen herrschenden objektiven Forschungsgeiste. So kann denn die Soziologie weiter arbeiten: sie will nichts anderes sein, als nur eine exakte Wissenschaft von der Sozialität, und sie hat dabei eine eminente

Bedeutung sowohl in sich selbst als auch für ihre Nachbar- und Grenzgebiete; so ist denn jetzt, nachdem die Kämpfe aufgehört haben, auch die Zeit da, damit die Soziologie sich über sich selbst besinne, sich ausgestalte und aufbaue, sich ihre große Aufgabe ernst, ruhig und eifrig vorlege.

Diskussionsthema.

„Was ist das Objekt bzw. die Aufgabe der Soziologie?"

Es mag auf den ersten Blick sonderbar erscheinen, daß eine Zeitschrift für Soziologie gegründet wird, während ihr Objekt, ihre Aufgabe noch ein Diskussionsthema, ein noch zu bestimmendes Problem bildet. Man könnte meinen, es handle sich um ein fingiertes Wort, für das ein Objekt (ein Begriffsinhalt) gesucht wird, es handle sich also um eine fingierte Wissenschaft. Bei der Möglichkeit eines solchen Eindrucks hätten wir also mit unserm Diskussionsthema einen guten Dienst denjenigen erwiesen, die über eine „künstlich" geschaffene Wissenschaft „Soziologie" nicht genug lachen können. Aber ob es noch solche gibt oder nicht und sie lachen mögen oder nicht, die Sache verhält sich bei genauer Betrachtung doch ganz anders:

Wenn die Monatsschrift für Soziologie das Objekt bzw. die Aufgabe der Soziologie als Diskussionsthema vorschlägt, so handelt es sich dabei nicht darum, daß für ein launenhaft entstandenes neues Wort ein Objekt, ein Begriffsinhalt gesucht wird, damit es nach dem eigenmächtigen Willen irgend eines Menschen auch eine Wissenschaft bilde. Mag auch das Wort „Soziologie" in seiner halb lateinischen und halb griechischen Zusammensetzung als ein fingiertes und dazu noch (übrigens nicht das einzige in dieser Art) als ein schlechtes Wort erscheinen; es hat aber doch sein Objekt, seinen Inhalt, die Gesellschaft, von vornherein, und die Diskussions-